

N i e d e r s c h r i f t

über die gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretungen Leezen, Neversdorf, Bebensee, Schwissel, Groß Niendorf und Kükels am 29.10.1990 im Hotel Teegen, Leezen.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende : 22.00 Uhr.

Aufgrund der Einladung des Amtsvorstehers vom 18.10.1990 sind zu dieser gemeinsamen Sitzung erschienen:

siehe anliegende Anwesenheitslisten.

Ferner nehmen teil: Pastor Friedrich als Vertreter des Kirchenvorstandes Leezen sowie weitere Mitglieder des Kirchenvorstandes und Frau Woelki als Leiterin des Kindergartens der Kirchengemeinde Leezen.

Vom Amt Leezen hinzugezogen: Amtskämmerer Bruhn und Oberamtsrat Jeß.

Amtsvorsteher Hasselmann eröffnet die gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretungen mit der Feststellung, daß gegen Form und Inhalt der Tagesordnung und Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden. Die Gemeindevertretungen Kükels, Groß Niendorf, Schwissel, Leezen und Neversdorf sind beschlußfähig. Die Gemeindevertretung Bebensee ist nicht beschlußfähig.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Erweiterung des kirchlichen Kindergartens in Leezen und Kostenbeteiligung der Gemeinden

Zur Eröffnung der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Amtsvorsteher Frau Woelki das Wort. Frau Woelki erläutert die derzeitige Situation des Kindergartens in Leezen. Zur Zeit werden zwei Gruppen mit je 28 Kindern betreut. Mit Beginn des Schuljahres 1991/92 verlassen 26 Kinder den Kindergarten, während 47 Kinder bereits ab August 1991 angemeldet sind. Bei Annahme aller Kinder wäre der Kindergarten hoffnungslos überfüllt. Auch die Einrichtung einer 3. Gruppe bringt nur eine geringfügige Entlastung, da nach den geltenden Vorschriften, die auch vom Kreisjugendamt angewendet werden, eine Gruppe nur 20 Kinder haben soll. Kreisjugendpfleger Kühl ist nach letzter Auskunft bereit, eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, wenn die Gruppenstärke nicht 10 % überschreitet. Somit könnten nach Einrichtung der 3. Gruppe 66 Kinder untergebracht werden. Die derzeitige Situation mit 28 Kindern stellt eine Überförderung des Personals und auch der teilnehmenden Kinder dar. Ziel des Kindergartens soll weiterhin sein, die gesetzlich zulässige Anzahl von 20 nicht zu überschreiten. Unter Hinweis auf die Vorlagen zu dieser Sitzung erklärt Herr Pastor Friedrich, daß die Kirchengemeinde in Zukunft höchstens 25 % der Kirchensteuerzuweisung für den Kindergarten verwenden wird. Er bringt in Erinnerung, daß die Errichtung und Unterhaltung von Kindergärten eine Kommunalaufgabe sei und die Kirche sich durchaus nicht aus ihrer freiwilligen Arbeit zurückziehen will.

Die Gesamtkosten der Kindergartenunterhaltung werden sich auf jährlich
260.000,-- DM
belaufen.

Der Kreiszuschuß beträgt bei 66 Kindern x 500,-- DM =

33.000,-- DM.
227.000,-- DM.

Somit verbleibt ein Rest von

Nach der Vereinbarung mit den Gemeinden tragen nach Abzug des Elternbeitrages, der zur Zeit von 140,-- DM monatlich beträgt, Kirche und Gemeinden je 50 % des Defizits. Auch wenn der Elternbeitrag auf 145,-- DM monatlich angehoben wird, kann die Kirche nur mit der ihr zur Verfügung stehenden Summe in Höhe von 42.000,-- DM Beteiligung aufwarten. Der Restbetrag müßte dann von der Gemeinde übernommen werden. Unter Berücksichtigung der Kostenhalbierung würde das bedeuten:

50 % der Restkosten = 113.500,-- DM
Anteil der Kirche (37 %) = 42.000,-- DM
Anteil der Gemeinden (63 %) = 71.500,-- DM.

Bei einem Besuch von 66 Kindern beträgt der jährliche Anteilsbetrag der Gemeinden je Kind 1.083,40 DM. Bisher haben die politischen Gemeinden je Kind 855,-- DM jährlich entrichtet.

Gemeindevertreter Albers, Neversdorf, weist darauf hin, daß versucht werden sollte, erst Kinder ab vollendetem 4. Lebensjahr im Kindergarten aufzunehmen und nicht, wie es die gesetzliche Möglichkeit bietet, bereits ab vollendetem 3. Lebensjahr Kinder aufzunehmen. Durch diese Umstellung wäre es möglich, alle Kinder, die das 4. Lebensjahr vollendet haben, aufzunehmen. Er empfiehlt dem Kirchenvorstand, daß der Kindergartenausschuß sich mit dieser Angelegenheit befassen sollte. Nach Beendigung der Aussprache ruft Amtsvorsteher Hasselmann zur Beschlußfassung auf. Die Gemeindevertretungen stimmen wie folgt:

Gemeindevertretung Groß Niendorf stimmt einstimmig zu.

Gemeindevertretung Kükels stimmt einstimmig zu.

Gemeindevertretung Leezen stimmt einstimmig zu. (Amtsvorsteher Hasselmann nimmt an der Abstimmung nicht teil)

Gemeindevertretung Neversdorf stimmt einstimmig zu.

Gemeindevertretung Schwissel stimmt einstimmig zu.

Der Amtsvorsteher weist darauf hin, daß die Gemeindevertretung Beensee nicht beschlußfähig ist, da nur 4 Gemeindevertreter anwesend sind.

Pastor Friedrich stellt fest, daß der Kirchenvorstand zu der heutigen Sitzung ebenfalls geladen wurde und entsprechend den Teilnehmern beschlußfähig ist. Für den Kirchenvorstand stellt er fest, daß dieser ebenfalls der vorgenannten Kostenregelung zustimmt.

Nachdem die Vertreter der Gemeinde Kükels den Sitzungsraum verlassen haben, wird Punkt 2 der Tagesordnung aufgerufen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Bisherige Arbeit des Seeausschusses und evtl. Aufgabenübertragung auf das Amt Leezen

In seinen einleitenden Worten weist der Amtsvorsteher auf den Prüfungsbericht der Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 1984 - 1987 hin, der den anwesenden Gemeindevertretern auszugsweise vorliegt. Das Gemeindeprüfungsamt weist darauf hin, daß eine Aufgabenübertragung nach § 5 Amtsordnung in diesem Fall erforderlich ist.

Oberamtsrat Jeß gibt in einem kurzgefaßten Abriß die Entstehung des "Seeausschusses Neversdorfer See" wieder. Nach Erwerb der idellen Hälfte des Neversdorfer Sees durch die beteiligten Gemeinden wurde eine Vereinbarung über die Bewirtschaftung des Neversdorfer Sees im Jahre 1980 geschlossen. Inhalt dieser Vereinbarung war die gemeinsame Bewirtschaftung des Sees und der Grundstücke. Die Arbeit des Seeausschusses ist in den vergangenen Jahren effektiv und ohne Beanstandungen gewesen. Die Sozialdemokraten aus der Gemeinde Leezen haben mehrfach Anlauf genommen, an den Sitzungen des Seeausschusses teilnehmen zu dürfen, wobei jedoch immer wieder darauf hingewiesen wurde, daß der Seeausschuß nichtöffentlich tagt. Außerdem wünschten die Mitglieder der SPD-Fraktion aus Leezen eine andersartige Besetzung des Seeausschusses, der den Proporz der Parteien in den Gemeindevertretungen berücksichtigt.

Ergänzend hierzu hat dann das Gemeindeprüfungsamt festgestellt, daß der Seeausschuß außerhalb der Hauptsatzung des Amtes Leezen besteht. Ferner erhält der Vorsitzende ab 01.01.1987 eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 100,-- DM. Vorher wurden monatlich 50,-- DM gezahlt. Diese Entschädigung wird durch die Entschädigungsverordnung nicht abgedeckt.

Das Gemeindeprüfungsamt weist darauf hin, daß die Möglichkeit besteht, die Aufgabe der Verwaltung und Bewirtschaftung des Neversdorfer Sees gemäß § 5 Amtsordnung auf das Amt Leezen zu übertragen. In der Stellungnahme zum Prüfungsbericht hatte das Amt Leezen der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt, daß die Neufassung des Kommunalverfassungsrechtes abgewartet werden sollte, um dann endgültig Stellung zu dem Vorschlag des Prüfungsamtes zu beziehen. Leider hat das neue Kommunalverfassungsrecht vom 02.04.1990 keine Möglichkeiten geschaffen, den Seeausschuß in seiner jetzigen Zusammensetzung und Aufgabenübertragung beizubehalten.

Die Möglichkeit der Aufgabenübertragung auf das Amt bietet sich daher an und könne wie folgt durchgeführt werden:

Die beteiligten Gemeinden übertragen die Aufgabe der Verwaltung und Bewirtschaftung des Neversdorfer Sees unter Aufhebung der Vereinbarung vom 23.01.1980 auf das Amt Leezen. Der Amtsausschuß Leezen ändert in der Folge seine Hauptsatzung und richtet einen neuen Ausschuß "Neversdorfer See" ein. Dieser Ausschuß könne mit den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden und einem weiteren Gemeindevertreter oder Bürger besetzt werden. Da es sich um einen Ausschuß des Amtes handelt, müßten die Wahlen ebenfalls durch den Amtsausschuß vorgenommen werden. Dieser Ausschuß könne mit den gleichen Aufgaben ausgestattet werden, die in der Hauptsatzung näher zu beschreiben sind, die der jetzige Seeausschuß bereits hat. Es wird darauf hingewiesen, daß die Kassen- und Haushaltsführung schon vom Amt Leezen wahrgenommen wird und die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan des Amtes als durchlaufende Posten auftreten. Nach der geltenden Hauptsatzung des Amtes würde dieser Seeausschuß ebenfalls öffentlich tagen. Eine Aufwandsentschädigung kann an den Vorsitzenden nach den geltenden Bestimmungen der Entschädigungsverordnung nicht gezahlt werden, jedoch ist es möglich, den doppelten Höchstsatz des Sitzungsgeldes = 80,-- DM an den Vorsitzenden zu zahlen, wie ihn auch die übrigen Vorsitzenden der Ausschüsse des Amtes erhalten. Falls ein Verdienstaussfall des Vorsitzenden durch die Wahrnehmung der Aufgaben eintritt, kann eine pauschalierte Verdienstaussfallentschädigung ebenfalls gewährt werden.

Der Vorsitzende des Seeausschusses, Claus Danger, weist darauf hin, daß an der Vereinbarung von 1980 die Kommunalaufsichtsbehörde erheblich mitgewirkt habe und er kein Verständnis aufbringen könnte, wenn heute andere Forderungen aufgestellt werden. Auch von anderer Seite wird bescheinigt, daß der Seeausschuß in der Vergangenheit erfolgreich gearbeitet habe.

Nach Beendigung der Aussprache beantragt Bürgermeister Jürgen Hildebrandt-Möller, Schwissel, entsprechend den Ausführungen des Prüfungsamtes dem Gesetz genüge zu tun und die Aufgaben auf das Amt Leezen zu übertragen. Der Seeausschuß solle auch in der Zukunft mit 2 Vertretern der Gemeinde besetzt werden. Er sei ebenfalls einverstanden, wenn dem Vorsitzenden eine pauschale Verdienstausfallentschädigung gezahlt würde. Mit der Aufgabenübertragung würde die Vereinbarung von 1980 gegenstandslos werden.

Die Gemeindevertretungen stimmen nunmehr wie folgt ab:

Die Gemeindevertretung Schwissel beschließt einstimmig die Aufgabenübertragung auf das Amt Leezen gemäß § 5 Amtsordnung. Die Vertreter der Gemeinde Groß Niendorf weisen auf eine spätere Beschlußfassung hin, wobei die Teilnehmer an der heutigen Sitzung einstimmig eine Aufgabenübertragung ablehnen. Die Vertreter der Gemeinde Leezen stimmen mit 5 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen für eine Aufgabenübertragung. Die Vertreter der Gemeinde Neversdorf stimmen einstimmig gegen eine Aufgabenübertragung. Die Gemeindevertretung Bebensee ist nicht beschlußfähig.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Anfragen werden nicht gestellt.

Die Sitzung wird um 22.00 Uhr vom Amtsvorsteher geschlossen.

G e n e h m i g t.



Anwesenheitsliste

anlässlich der gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretungen Leezen,
Neversdorf, Bebensee, Schwissel, Groß Niendorf und Kükels am 29.10.90

GEMEINDEVERTRETUNG : *Leezen*

Nr.	Vor- und Familienname			
1	<i>Viktor Jernicke</i>			
2	<i>Paul-Hermann Abder</i>			
3	<i>Mus. Sepp</i>			
4	<i>Hans Marbet.</i>			
5	<i>Rolf Hildebrandt</i>			
6	<i>Rolf Kai</i>			
7	<i>Jürgen Wegner</i>			
8	<i>Hans Dietz</i>			
9	<i>H. Bach</i>			
10	<i>H. Handmann</i>			
	<table border="0"> <tr> <td><i>R. Storten</i></td> <td rowspan="2">} entsch.</td> </tr> <tr> <td><i>H. Peine</i></td> </tr> </table>	<i>R. Storten</i>	} entsch.	<i>H. Peine</i>
<i>R. Storten</i>	} entsch.			
<i>H. Peine</i>				
	<i>R. Kaack</i>			
<p>— 73</p>				

Anwesenheitsliste

anlässlich der gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretungen Leezen,
Neversdorf, Bebensee, Schwissel, Groß Niendorf und Kükels am 29.10.90

GEMEINDEVERTRETUNG :

Neversdorf

Nr.	Vor- und Familienname
1	Eggerst Meyer
2	Voller David
3	Claus Oange
4	Elsie Fiedemann
5	Edgar Schlegel
6	Winfried Lindoff
7.	Peter Gleeck
8.	Hanna Stockmann
9.	Helge Albers
—	9

Anwesenheitsliste

anlässlich der gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretungen Leezen,
Neversdorf, Bebensee, Schwissel, Groß Niendorf und Kükels am 29.10.90

GEMEINDEVERTRETUNG : **3 E B E N S E E**

Nr.	Vor- und Familienname
1	Jochen Klämerdorf
2	W. Both Wabrecht
3	E. Juhl
4	Günther Riedel

Anwesenheitsliste

anlässlich der gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretungen Leezen,
Neversdorf, Bebensee, Schwissel, Groß Niendorf und Kükels am 29.10.90

GEMEINDEVERTRETUNG : *Schwissel*

Nr.	Vor- und Familienname
1	<i>Larsen Lilla-Grandt-Stub.</i>
2	<i>Ems Willhaeff</i>
3	<i>Warner Augustat</i>
4	<i>Erwin Vof</i>
5	<i>Wim Böttger</i>
6	<i>H. Kaiser</i>
	<u>fehlen:</u>
	Deletski } Kalthoff } <i>entsch.</i>

Anwesenheitsliste

anlässlich der gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretungen Leezen,
Neversdorf, Bebensee, Schwissel, Groß Niendorf und Kükels am 29.10.90

GEMEINDEVERTRETUNG : GROSS NIENDORF

Nr.	Vor- und Familienname
1.	P. K. Schmidt
2.	H. Pridel
3.	H. K.
4.	H. Lohmthal
5.	Hans-Joachim Fobler
6.	Karin-Liane Wapen

Anwesenheitsliste

anlässlich der gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretungen Leezen,
Neversdorf, Bebensee, Schwissel, Groß Niendorf und Kükels am 29.10.90

GEMEINDEVERTRETUNG :

K ü k e l s

Nr.

Vor- und Familienname

20,-DM Sitzungsgeld erhalten:

1

~~W. Haack~~

~~Richter~~

2

Hans Richter-Harder

H. Richter-Harder

3

Kurt-H. Winkelmann

Winkelmann

4

Georg Schott

Schott

5

Helm Hildebrandt

Hildebrandt

6

Jürgen Rohmer

J. Rohmer

fehlen:

Westüven

H. Hüttemann

W. Haack

L. Objartel

P. Haenscholdt